

70 [REDACTED]



Abschrift

Verkündet am 17.09.2014

[REDACTED] Justizbeschäftigte
als Urkundsbeamtin der
Geschäftsstelle



Amtsgericht Bochum
IM NAMEN DES VOLKES

Urteil

In dem Rechtsstreit

der MIG Film GmbH, vertr. d. d. Gf., Urfstr. 2a, 52353 Düren,

Klägerin,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwälte Schulenberg und Partner,
Alsterchaussee 25, 20149 Hamburg,

gegen

Frau [REDACTED], [REDACTED], 20, 37 [REDACTED]

Beklagte,

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältin Maria [REDACTED]
M [REDACTED], 48 [REDACTED]

hat das Amtsgericht Bochum
auf die mündliche Verhandlung vom 17.09.2014
durch den Richter am Amtsgericht [REDACTED]
für Recht erkannt:

I.

Das Versäumnisurteil vom 11.06.2014 wird aufrechterhalten mit der Maßgabe, dass
der Tenor zu II. gemäß § 319 ZPO dahin berichtigt wird, dass die Klägerin die Kosten
des Rechtsstreits trägt bis auf die Kosten der Säumnis, die die Beklagte vorab trägt.

Die weitergehende Klage wird abgewiesen.